

Kooperationspartner*innen

Der Case Management Kompetenzverbund Nord wurde im Jahre 2008 gegründet. Durch die lang jährigen Ausbildungserfahrungen der einzelnen DGCC-zertifizierten Mitglieder*innen des Kompetenzverbundes steht neben einer umfassenden Expertise auch ein breitgefächertes Trainer*innenpotential für die verschiedensten Einsatzgebiete des Case Managements zur Verfügung. Die Mitglieder*innen des Kompetenzverbundes verfügen als Hochschuleinrichtungen über direkte Zugänge zu neuen wissenschaftlich fachlichen Erkenntnissen und durch ihre Fachbereichsbezogenheit (Soziale Arbeit und Gesundheitswesen) den notwendigen Praxistransfer. Dies sichert eine hohe Fachlichkeit und Qualität in der Case Management Ausbildung.

Die Partner*innen des Kompetenzverbundes:

- HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft & Kunst
- IfW - Institut für Weiterbildung an der Hochschule Neubrandenburg e.V.

HAWK HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFT UND KUNST
Hildesheim/Holzminde/Göttingen

ifw
Institut für Weiterbildung an der
Hochschule Neubrandenburg

Das Case Management/Fallmanagement

ist ein Verfahren, ein Methodenpool und ein Haltungskonzept, das in den verschiedensten Feldern der Sozialen Arbeit, der Beschäftigungsförderung und des Gesundheitswesens mittlerweile von zentraler Bedeutung ist. Ziel der Weiterbildung Systemisches Case Management/ Fallmanagement ist es, die fachlichen Kompetenzen hinsichtlich der Fall- und (Versorgungs-) Systemkoordination sowie der effizienten und effektiven Fallarbeit zu entwickeln. Es werden Beratungstechniken vermittelt und erprobt, die hilfreich dafür sind, die Interessen und den Willen der Klienten*innen/ Kunden*innen/ Patienten*innen herauszufinden und um den Hilfeprozess adäquat zu gestalten sowie zu moderieren. Die Perspektive der Versorgungscoordination öffnet den Blick auf die fall- und trägerbezogene Vernetzungsarbeit sowie die sich daraus ergebenden Verknüpfungsmöglichkeiten für die Fallarbeit und für die Träger-/ Organisationsentwicklung selbst.

Case Management soll dazu beitragen, die Hilfen bedarfsgerecht und effizient zu gestalten, zusätzlich kann so eine hohe Zielgenauigkeit für den Hilfeprozess erreicht werden. Das zugrundeliegende Curriculum entspricht den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC) und erfüllt somit auch die Anforderungen der Führungsakademie der BA (FBA).

Diese Weiterbildung richtet sich an

Fachkräfte aus verschiedensten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, der Sozialadministration und des Gesundheitswesens, die im direkten Nutzer-/ Kunden-/ Patientenkontakt stehen z.B. in Jobcentern, in den Krankenkassen, beim Rentenversicherungsträger, bei den kommunalen Ämtern, in der Beschäftigungsförderung, in den Krankenhäusern, in den Rehabilitationseinrichtungen, bei den Jugendmigrationsdiensten, bei den freien Trägern der Jugendhilfe u.a.m.. Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium und mindestens einjährige Berufserfahrung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens dreijährigen Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld sowie dem Nachweis über den Erwerb personaler, methodischer, beraterrelevanter und sozialrechtlicher Kompetenzen im Umfang von mindestens 160 UE, davon 120 UE Beratungskompetenz* und 40 UE Sozialrecht (s. DGCC-Richtlinien).

Die wissenschaftliche Leitung übernimmt

Prof. Dr. rer. medic. Stefan Schmidt (DGCC), Hochschule Neubrandenburg

Im Ausbildungsteam sind

- Prof. Dr. rer. medic. Stefan Schmidt, Hochschule Neubrandenburg, Case Management Ausbilder (DGCC)
- Edgar Kemp, Dipl.-Pädagoge, selbstständiger Trainer, Hamburg, Case Management Ausbilder (DGCC)
- Angela Weging, Dipl.-Sozialpädagogin, IfW an der Hochschule Neubrandenburg, Case Management Ausbilderin (DGCC)
- Prof. Ulf Groth, Rostock, Case Management Ausbilder (DGCC)

Der zeitliche Rahmen

Die gesamte Ausbildung umfasst 9 Module (jeweils 2 Tage). Zusätzlich finden Kollegiale Fachberatungen, Supervisionssitzungen und Arbeitsgruppentreffen statt. Die gesamte Weiterbildung dauert ca. ein Jahr. Sie schließt mit einer schriftlichen Abschlussarbeit und einem Kolloquium ab. Insgesamt umfasst diese Weiterbildung 218 U-Std. zzgl. der Zeit zur Erstellung der Abschlussarbeit.

Zusätzliche Einheiten in dieser Ausbildung sind...

Angeleitete Gruppensupervisionen: 24 U-Std. (6 Termine á 4 U-Std) mit vier bis sechs Teilnehmer*innen.

Kollegiale Beratung und selbstorganisierte Arbeitsgruppen: 42 U-Std.

Abschlussarbeit: Als Leistungsnachweis muss eine ca. fünfzehneitige Hausarbeit zu einem selbstgewählten Thema aus dem Weiterbildungszusammenhang verfasst und im Abschlusskolloquium präsentiert werden.

Die zeitlichen Rahmen der Supervision, der Kollegialen Beratung und der Arbeitsgruppen werden in einer verbindlichen Absprache festgelegt und umfassen insgesamt 64 U-Std., die außerhalb der Module abgeleistet werden.

Diese Zeiten sollten im Rahmen der individuellen zeitlichen Strukturierung der Weiterbildung mit eingeplant werden.

Termine:

Modul 1:	Donnerstag/ Freitag	16./ 17. April 2026
Modul 2:	Mittwoch/ Donnerstag	20./ 21. Mai 2026
Modul 3:	Montag / Dienstag	22./ 23. Juni 2026
Modul 4:	Montag/Dienstag	24./ 25. August 2026
Modul 5:	Montag/Dienstag	21./ 22. September 2026
Modul 6:	Montag/ Dienstag	12./ 13. Oktober 2026
Modul 7:	Dienstag/ Mittwoch	17./ 18. November 2026
Modul 8:	Montag/ Dienstag	18./ 19. Januar 2027
Kollegiale Fallberatung:	Montag/ Dienstag	01./ 02. März 2027
Modul 9:	Montag / Dienstag	12./ 13. April 2027

Die einzelnen Module und die Kollegiale Fallberatung beginnen am ersten Tag jeweils um 10 Uhr (bis 18 Uhr), am Folgetag ist der Beginn um 9 Uhr (bis 17 Uhr).

Die Termine der Supervision und Arbeitsgruppen werden individuell besprochen.

Das Curriculum

1. Modul: Einführung und Grundlagen

Definition Case-/Fallmanagement, Handlungsansatz, Ebenen, Überblick Phasen, Ethische Dimensionen; Case Management (CM) als Verfahren, Methode, Haltung; Funktionen; Personenorientierung; Gesetzliche Grundlagen, einschlägige Handlungsempfehlungen (DGCC), Geschichte und Entwicklung des CM, Diversität und Sprache, arbeitsfeldbezogenes CM und eigene Praxisrelevanz

2. Modul: Phasen im Case Management: Intake und Assessment

CM im Verhältnis zu weiteren Unterstützungsformen und Konzepten, Beratungsmethoden, Zugangswege ins CM, Falldefinition und -zuweisung; besondere Problemlagen und Komorbidität, Zielgruppen, Strategien zur Selbstmotivation, Bedarfsermittlung (Assessment)

3. Modul: Phasen im Case Management: Ziel- und Hilfeplanung

Modelle der Gesprächsführung und Kommunikation, standardisierte Instrumente zur Ermittlung der Versorgungssituation, Bedarfe und Bedürfnisse; Ziel- und Hilfeplanung inkl. Haupt- und Handlungsziele (SMART-Kriterien), Überblick zu Versorgungsangeboten, relevante Finanzierungsmöglichkeiten

4. Modul: Phasen im Case Management: Umsetzung (Linking) und Monitoring

Umsetzung (Linking), begleitende Überwachung; formative Evaluation (Monitoring), Qualität und Merkmale von qualitativ hochwertigen Unterstützungsangeboten, Methoden und Instrumente zur Umsetzung und zum Monitoring, Auswahl personenzentrierter Versorgungsangebote und deren Bewertung, Konzepte und Modelle von Kooperation, Koordination und Steuerung, Aufbau und Steuerung fallbezogener Netzwerkarbeit, Überprüfung der Qualität von Leistungen

5. Modul: Phasen im Case Management: Evaluation und Abschluss, Qualitätsentwicklung

(summative) Evaluation, Qualitätsindikatoren, Wirkungsweisen und -indikatoren, Instrumente zur Erfassung der Beteiligungszufriedenheit, Abschlussbericht, Maßnahmen zur Sicherung von nachhaltigen Verläufen, Fallbearbeitung entlang der Phasen des CM (Vertiefung: Instrumente, Methoden, Arbeitsweisen)

6. Modul: Systemsteuerung, Kooperation und Netzwerkarbeit

Fallbezogene und fallunabhängige Netzwerkarbeit, Regelungen zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit, Beteiligungsformate der Akteur*innen auf regionaler Ebene, Netzwerkbezug und Kategorien zur Analyse und Nutzung von fallbezogenen und fallunabhängigen Netzwerken, Analyse der Versorgungssituation und des zu erwartenden Versorgungsbedarfs potenzieller Zielgruppen, Analyse einschlägiger Dienstleistungen unter Berücksichtigung qualitätsbezogener Kriterien, selbstständige Planung und Organisation von Formaten des Kommunikationsaustausches beteiligter Akteur*innen (Fallkonferenzen und Netzwerkkonferenzen), Moderation von Netzwerkkonferenzen

7. Modul: Verhandlungsführung und Kommunikation

Grundlagen der Verhandlungsführung, u. a. nach dem Harvard-Modell, Werkzeuge für alle Phasen des Verhandlungsverlaufs, schwierige Gesprächssituationen, zielgerichtete Kommunikation, Gesprächs- und Fragetechniken, Umgang mit Widerständen

8. Modul: Case Management in Organisation

Verankerung von CM in der Organisation, Berücksichtigung von aufbau- und ablauforganisatorischen Prinzipien, Organisationsstrukturen erfassen und analysieren, mögliche Entwicklungen antizipieren, Ziele bestimmen und Risiken bewerten, Methoden der Qualitätsanalyse, Veränderungsprozesse evaluieren und weiterentwickeln, Nutzung einrichtungsbezogener Daten zur Analyse potenzieller Zielgruppen, Analyse der Versorgungssituation und des zu erwartenden Versorgungsbedarfs potenzieller Zielgruppen, Planung und Umsetzung von internen Informationsveranstaltungen zum CM

9. Modul: Abschluss und Kolloquium

Präsentation der Abschlussarbeiten, fachlicher Austausch und Rückmeldung, Gesamtevaluation der Weiterbildung

Welche Methoden werden eingesetzt?

Fallbeispiele, Übungen, Rollenspiele (videounterstützt), Präsentationen, Diskussionen, theoretische Inputs und Impulsreferate, Konzeptentwicklung sowie Dyaden- und Triadenarbeit

Abschluss

Die Weiterbildung erstreckt sich über ein Jahr und schließt mit einer schriftlichen Abschlussarbeit bzw. einem Kolloquium ab. Sie umfasst insgesamt 218 Unterrichtsstunden, ergänzt um die Zeit für die Anfertigung der Abschlussarbeit sowie die Durchführung des Kolloquiums. Die Weiterbildung ist nach den Weiterbildungsrichtlinien der DGCC zertifiziert.

Bei Erfüllung aller von der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management vorgeschriebenen Voraussetzungen berechtigt der erfolgreiche Abschluss darüber hinaus dazu, den Titel „Zertifizierte*r Case Manager*in (DGCC)“ zu tragen. Je nach individuellen Voraussetzungen können bis zu 15 ECTS-Punkte angerechnet werden.

Die Standards und Richtlinien der DGCC finden Sie unter:

https://www.dgcc.de/wp-content/uploads/2025/08/Weiterbildungsrichtlinien_Stand-26.06.25.pdf

Organisatorisches

Wo findet die Fortbildung statt?

Die einzelnen Module der Veranstaltung werden in der Hochschule Neubrandenburg unter Leitung des IfW durchgeführt. Die Anmeldung und Organisation erfolgt über das IfW an der Hochschule Neubrandenburg.

E- Mail: kontakt@ifw-neubrandenburg.de

Tel.: 0395 5693 8700

Die Ausschreibung dieser zertifizierten Weiterbildung finden Sie unter:

<https://www.ifw-neubrandenburg.de/angebote/w71-2026/>

Was kostet die Fortbildung?

3590 € pro Person inkl. Seminarmaterialien, Gruppensupervisionssitzungen, Arbeitsgruppen und angeleitete Kollegiale Fallberatung. Dieser Betrag kann in Raten gezahlt werden.

Zusätzlich bieten die Bundesländer den Bildungsscheck an, den Arbeitgeber als entsendende Stellen, beantragen können. Informationen dazu sind für jedes Bundesland individuell einzuholen.

Für Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.weiterbildung-mv.de/>

Für Brandenburg: <https://www.ilb.de>

Bis wann kann ich mich verbindlich anmelden

Anmeldeschluss ist der 16.03.2026

Was ist noch wichtig?

Es können max. 20 Teilnehmer*innen zugelassen werden, um einen optimalen Lernerfolg zu gewährleisten. Die Mindestteilnehmer*innenzahl beträgt 14 Personen.

Diese Weiterbildung wird in Kooperation mit dem Kompetenzverbund Nord durchgeführt. Für alle Teilnehmer*innen steht das IfW gern für weitere Auskünfte bereit und prüft bei Bedarf im Vorfeld der Weiterbildung, ob die DGCC-Anerkennungskriterien individuell erfüllt werden.



Wo melde ich mich an?

IfW an der Hochschule Neubrandenburg

Brodaer Str. 2, 17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395 5693 8700

E- Mail: kontakt@ifw-neubrandenburg.de

Oder unter:

<https://www.ifw-neubrandenburg.de/angebote/w71-2026/>

Wie erfolgt die Zusage?

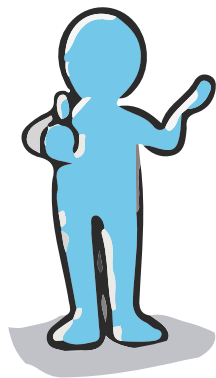
Eine Ausbildungsvereinbarung und Rechnung wird nach Anmeldeschluss zugesandt und gilt als Zusage. Bei Überbuchung werden Absagen schriftlich erteilt. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis zum Anmeldeschluss möglich. Teilnehmer*innen, die an längerfristigen Veranstaltungen, die mindestens vier separate Termine umfassen, die sich über mehr als 13 Wochen erstrecken, teilnehmen, können mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende eine Weiterbildungsvereinbarung kündigen.

Erläuterung der Zulassungsvoraussetzungen zum Erhalt eines DGCC- Zertifikates nach den Richtlinien der DGCC zur Erlangung der Bezeichnung „zertifizierte Case Managerin DGCC“ bzw. „zertifizierter Case Manager DGCC“

https://www.dgcc.de/wp-content/uploads/2025/08/Weiterbildungsrichtlinien_Stand-26.06.25.pdf

Die jeweiligen Weiterbildungsinstitute entscheiden nach den beschlossenen Regelungen grundsätzlich eigenständig über die Zulassung zur Case Management Weiterbildung und über die Zertifizierung als Case Manager*in (DGCC). Eine Überprüfung der Einhaltung erfolgt bei der Re-Zertifizierung des Instituts durch die Anerkennungskommission.

Für die Weiterbildung bestehen Zulassungsvoraussetzungen:



1. Abschluss eines Studiums an einer Hochschule in einem humanwissenschaftlichen Studiengang und eine einjährige Berufserfahrung (ohne Anerkennungsjahr bei Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen).
 - Dipl./ BA/MA/ Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen
 - Dipl./ BA/MA/ Heilpädagog*innen
 - Dipl./ BA/MA Pädagog*innen
 - Dipl./ BA/MA Pflegewirt*innen/Dipl. Pflegepädagog*innen
 - Dipl/ BA/MA Pflegewissenschaftler*innen
 - Dipl./ BA/MA Psycholog*innen (sozialrechtl. Kenntnisse 40 UE nachweisen)

Abschlüsse betreffen Master of Arts (MA) als auch Master of Science (MSc) (bei anderen humanwissenschaftlichen Abschlüssen z.B. Lehrer*innen, Soziolog*innen, Theolog*innen; Mediziner*innen sind die Voraussetzungen durch die Institute zu prüfen und ggfs. bis zum Ende der WB analog Nr. 2 nachzufordern)

2. Absolvent*innen eines nichthumanwissenschaftlichen Studiengangs an einer Hochschule und einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld und dem Nachweis über den Erwerb personaler, methodischer, beratungsrelevanter und sozialrechtlicher Kompetenzen im Umfang von **mindestens 160 UE, davon 120 UE Beratungskompetenz* und 40 UE Sozialrecht.**
3. Absolvent*innen einer Ausbildung an einer Fachschule im Sozial- und Gesundheitswesen und einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld und dem Nachweis über den Erwerb personaler, methodischer, beratungsrelevanter und sozialrechtlicher Kompetenzen im Umfang von **mindestens 160 UE, davon 120 UE Beratungskompetenz* und 40 UE Sozialrecht.**
4. Absolvent*innen einer anderen Berufsausbildung im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen und der Beschäftigungsförderung und einer mindestens sechsjährigen Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld und dem Nachweis über den Erwerb personaler, methodischer, beratungsrelevanter und sozialrechtlicher Kompetenzen im Umfang von **mindestens 240 UE, davon 160 Beratungskompetenz* und 40 Sozialrecht.**

*In Beratungskompetenz sind mindestens 54 UE Kommunikation- und Gesprächsführung, mindestens 18 UE Moderation und mindestens 36 UE Selbstreflexion integriert.

Angebote aus den Programmen des IfW, die zum Nachweis von fehlenden Stunden belegt und angerechnet werden können, finden Sie hier:

<https://www.ifw-neubrandenburg.de/seminarkategorie/soziale-arbeit-seminare/>